

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Bellevue Group AG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Bellevue Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, 21. März 2023, 16:00 Uhr

im AURA, Bleicherweg 5, 8001 Zürich
eingeladen (Türöffnung 15:30 Uhr; physische Generalversammlung).

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung.

1. **Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 und Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

A. Erläuterung

Die Generalversammlung ist für die Genehmigung der im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresrechnung und Konzernrechnung zuständig. Der Geschäftsbericht 2022 (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle liegen seit dem 28. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf oder können im Internet unter report.bellevue.ch/2022 eingesehen und heruntergeladen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2022 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2022**

A. Erläuterung

Die frei verfügbaren Eigenmittel von CHF 98.0 Mio. sowie das Konzernergebnis von CHF 24.9 Mio. erlauben es, weiterhin eine attraktive ordentliche Dividende auszuzahlen.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes:

Jahresgewinn	CHF	34'278'845
Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	63'738'315
Verfügbare Bilanzgewinn	CHF	98'017'160
Dividende auf dem dividendenberechtigten Kapital ¹⁾	CHF	-26'922'856
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	71'094'304

Die Dividende von CHF 2.00 je Namenaktie zu CHF 0.10 wird unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.

¹⁾ Unter Berücksichtigung der allfällig von der Bellevue Group AG direkt gehaltenen eigenen Aktien.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

A. Erläuterung

Aufgrund der teilprospektiven Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung, wird der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur unverbindlichen Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2022 zuerkannten oder ausgerichteten Entschädigungen bewegten sich im Rahmen der von der ordentlichen Generalversammlung 2022 (teil-)prospektiv genehmigten maximalen Gesamtbeträge. Der Vergütungsbericht kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder Internet unter report.bellevue.ch/2022 eingesehen und heruntergeladen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Vergütungsbericht 2022 zu genehmigen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

A. Erläuterung

Die Generalversammlung ist für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zuständig.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

A. Erläuterung

Daniel Sigg stellt sich nach 16 Jahren im Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Die drei weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Um das Know-How des Verwaltungsrats im Bereich Gesundheitswesen zu ergänzen, schlägt der Verwaltungsrat mit Barbara Angehrn Pavik eine neue Kandidatin zur Wahl vor. Barbara Angehrn Pavik verfügt über einen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen. Zudem verfügt sie über 20 Jahre Erfahrung im Gesundheitssektor bei Vifor Pharma Group, Stepstone Pharma, Exelixis Pharmaceuticals International, Onyx Pharmaceuticals International und Amgen International. Zuletzt war sie als Chief Business/Operating Officer und Mitglied der Geschäftsleitung bei Vifor Pharma Group tätig.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates:

5.1.1 Veit de Maddalena

5.1.2 Katrin Wehr-Seiter

5.1.3 Urs Schenker

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl des folgenden Mitglieds des Verwaltungsrates:

5.1.4 Barbara Angehrn Pavik

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

A. Erläuterung

Veit de Maddalena steht für eine weitere Amtszeit als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Veit de Maddalena als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

A. Erläuterung

Die bisherigen Mitglieder Katrin Wehr-Seiter und Veit de Maddalena stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Urs Schenker wird nach dem Ausscheiden von Daniel Sigg aus dem Verwaltungsrat den Vorsitz des Revisions- und Risikoausschusses übernehmen und deshalb nicht mehr für den Vergütungsausschuss zur Verfügung stehen. An seiner Stelle soll Barbara Angehrn Pavik in den Vergütungsausschuss gewählt werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses:

5.3.1 Katrin Wehr-Seiter

5.3.2 Veit de Maddalena

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl des folgenden Mitglieds des Vergütungsausschusses:

5.3.3 Barbara Angehrn Pavik

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Erläuterung

Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern steht für eine weitere Amtszeit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

A. Erläuterung

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich steht als Revisionsstelle für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Jahr 2023.

6. Genehmigung von Vergütungen

Neben den Ausführungen zu den nachfolgenden Traktanden, wird für ausführliche Erläuterungen zum Vergütungskonzept auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder im Internet unter report.bellevue.ch/2022 eingesehen und heruntergeladen werden.

6.1 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates

A. Erläuterung

In der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat aufgrund der Statuten, welche bisher keine fixe Vergütungen in Aktien erlaubten, jeweils eine fixe Vergütung in bar sowie eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft erhalten. Mit und unter der Bedingung der Annahme der unter

Traktandum 6.2 vorgeschlagenen Statutenänderungen, kann die fixe Vergütung neu in bar und/oder Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird demnach keine variable Vergütung für den Verwaltungsrat mehr ausbezahlt. Zudem beinhaltet die fixe Vergütung eine potentielle geldwerte Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrte Aktien) mit einem Discount. Die Vergütung des Verwaltungsrates wird im Total nicht wesentlich verändert. Die im Vergütungsbericht aufgezeigten Veränderungen stehen im Zusammenhang mit den Annahmen zur Bestimmung des kalkulatorisch maximalen Werts der geldwerten Leistung der potentiell im Rahmen der freiwilligen Beteiligungsprogramme zugeteilten Aktien. Die maximale Gesamtvergütung besteht demnach aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 742'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 114'000
- Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen von maximal CHF 24'000

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 880'000 für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Auszahlung erfolgt teilweise in Aktien der Gesellschaft, welche einer drei- bzw. vierjährigen Veräusserungssperre unterliegen, sowie in bar.

6.2 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Verwaltungsrates

A. Erläuterung

Damit der Verwaltungsrat gemäss den aktuellen Statuten auch in Aktien der Gesellschaft entlohnt werden kann, erhalten die Verwaltungsräte eine variable nicht erfolgsabhängige Entschädigung in Aktien der Gesellschaft.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 181'226 für das Geschäftsjahr 2022. Die Auszahlung wird in Form von Aktien der Gesellschaft vorgenommen, welche einer vierjährigen Veräusserungssperre unterliegen.

6.3 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

A. Erläuterung

Der Verwaltungsrat hat die fixen Vergütungen der Gruppengeschäftsleitung überprüft. Für die bisherigen Mitglieder wurden gegenüber dem Vorjahr keine Anpassungen vorgenommen. Analog zum Verwaltungsrat beinhaltet die fixe Vergütung eine potentielle geldwerte Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrten Aktien) mit einem Discount. Die fixe Vergütung für 2023 besteht demnach aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 620'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 270'000

- Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen, die übrigen Versicherungen sowie für Vorsorgeleistungen von maximal CHF 182'400

Der Betrag der beantragten fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt somit CHF 1'072'400.

Der CEO der Gruppe partizipiert an einem Long-Term Incentive Plan, welcher im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat der BB Biotech AG besteht. Im Jahr 2023 erhält er eine maximale Anwartschaft von 1'700 Aktien der BB Biotech AG. Basierend auf dem Schlusskurs per 31.12.2022 entspricht dies einer maximalen Entschädigung von CHF 93'900 zuzüglich gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge von CHF 7'000. Dies entspricht einem maximalen Totalbetrag von CHF 100'900.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2023 zuerkannt und ausgerichtet werden können, von CHF 1'173'300.

6.4 Genehmigung Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

A. Erläuterung

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, eine kurzfristige variable Vergütung auf der Basis einer Leistungsbewertung, gestützt auf jährlich vereinbarte Ziele und Erwartungen ausgerichtet. Der nachfolgende Antrag erfolgt gestützt auf die Leistung und die Zielerreichung im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 1'322'955 für das Geschäftsjahr 2022.

7. Anpassung der Statuten

Am 19. Juni 2020 hat das schweizerische Parlament eine grosse Aktienrechtsrevision verabschiedet. Das neue Recht trat per 1. Januar 2023 in Kraft (nachfolgend als das neue Aktienrecht bezeichnet). Insbesondere in diesem Zusammenhang werden nachfolgend verschiedene Statutenänderungen vorgeschlagen.

7.1 Anpassungen von Kapitalbestimmungen

A. Erläuterung

Die Gesellschaft verfügt im bisherigen Artikel 3a über ein unter altem Aktienrecht eingeführtes bedingtes Aktienkapital im Umfang von CHF 100'000.00. Für das Aktienkapital sind keine Wandel- oder Optionsrechte ausgegeben und der Verwaltungsrat geht nicht davon aus, dass die

Gesellschaft das bedingte Kapital mittelfristig benötigt. Anstatt die Bestimmung an das neue Aktienrecht anzupassen, wird die Bestimmung gelöscht. Unter dem neuen Aktienrecht ist der Verwaltungsrat für die Löschung der Bestimmung zuständig und es ist beabsichtigt, die Löschung unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung vorzunehmen.

Der bisherige Art. 4 Abs. 1 gibt zudem die gesetzliche Möglichkeit wieder, dass die Namenaktien jederzeit in Inhaberaktien umgewandelt werden können und umgekehrt. Angesichts der zunehmend negativen Wahrnehmung der Inhaberaktien und weil eine entsprechende Umwandlung nicht beabsichtigt ist, wird die Löschung der Bestimmung beantragt.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffend den bisherigen Artikel 4 sind im Anhang aufgeführt.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Artikel 4 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

7.2 Anpassungen der Bestimmungen zur Vergütung im Zusammenhang mit der Entschädigungspolitik und dem neuen Aktienrecht

A. Erläuterung

In der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft erhalten. Neu soll der Verwaltungsrat keine variable Vergütung mehr erhalten, sondern ausschliesslich eine fixe Vergütung, die in bar und/oder Aktien ausbezahlt werden kann. Die Bestimmungen betreffend die variable Vergütung des Verwaltungsrats werden entsprechend zur Löschung vorgeschlagen, was zu Anpassungen der bisherigen Artikel 8, 23, 26, und 28 der Statuten führt. Zusätzlich sollen wenige weitere Präzisierungen betreffend die Vergütungskomponenten erfolgen, was zu einer Anpassung der bisherigen Artikel 25, 27 und 31 führt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Aktienrecht wird auch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in das neue Aktienrecht überführt. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Artikel 29 (Zusatzbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung), 32 (zusätzliche Mandate in andere Unternehmen) und 33 (Vertragsdauer der Mitglieder der Geschäftsleitung und Entschädigung für nachvertragliche Konkurrenzverbote).

Die vorgeschlagenen Änderungen und neuen Fassungen der bisherigen Artikel 8, 23, 25, 26, 27, 28 und 31 sowie der Artikel 29, 32 und 33 der Statuten sind im Anhang aufgeführt.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 8, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32 und 33 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

7.3 Anpassungen im Zusammenhang mit Aktionärsrechten und der Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung

A. Erläuterung

Mit dem neuen Aktienrecht werden die Aktionärsrechte gestärkt – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Generalversammlungen – und die Regelungen

betreffend die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung werden modernisiert und an die heutigen technischen Möglichkeiten angepasst. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Artikel 7 (betreffend Recht auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung), 9 (betreffend Traktandierungsrecht, Bereitstellen Geschäftsbericht, Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung hybrider oder virtueller Generalversammlungen), 11 (Aufhebung der Einschränkung der Stimmrechtsvertretung) und 24 (Einschränkung der Möglichkeit zur Abwahl der Revisionsstelle).

Die vorgeschlagenen Änderungen und neuen Fassungen der bisherigen Artikel 7, 9, 11, und 24 der Statuten sind im Anhang aufgeführt.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 7, 9, 11, und 24 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

7.4 Anpassung im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sowie redaktionelle Änderungen

A. Erläuterung

Mit dem neuen Aktienrecht werden dem Verwaltungsrat in beschränktem Umfang neue Aufgaben zugewiesen und der Katalog der unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wird leicht ergänzt, ohne aber vollständig zu sein. Weiter entfällt die Pflicht zur Wahl eines Verwaltungsratssekretärs. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Löschung von Artikel 15 (Wahl Verwaltungsratssekretär), Änderung der Artikel 17 (betreffend Protokollführung), und 19 (Gesetzesverweis für undelegierbare Aufgaben).

Unabhängig vom neuen Aktienrecht wird die Anpassung der folgenden, die Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats betreffenden Bestimmungen vorgeschlagen: Artikel 14 (maximale Anzahl Verwaltungsratsmitglieder) und 18 (Präsenzquorum für formelle Verwaltungsratsbeschlüsse).

Weiter werden einige formelle Anpassungen an die aktuelle Rechtslage und wenige redaktionelle Änderungen, einschliesslich die neue Nummerierung der Statutenbestimmungen, vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Artikel 5a (aktualisierter Gesetzesverweis für Opting-Out), 35 (Gewinnverwendung), Löschung von Art. 38 (beabsichtigte Sachübernahme), Anpassung der Nummerierung von Art. 11 fortfolgende.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen betreffend die bisherigen Artikel 5a, 14, 15, 17, 18, 19, 35 und 38 der Statuten sowie die formellen Änderungen (Neunummerierung) der Artikel 11 fortfolgende sind im Anhang aufgeführt.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 15 und 38 zu streichen, die Artikel 5a, 14, 17, 18, 19, und 35 der Statuten gemäss Anhang zu ändern und die bisherigen Artikel 11 ff. neu zu nummerieren.

Allgemeines

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 28. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft, Seestrasse 16, 8700 Küsnacht, zur Einsichtnahme auf oder können im Internet unter **report.bellevue.ch/2022** eingesehen und heruntergeladen werden. Der Verwaltungsrat hat zudem entschieden, auf die Möglichkeit der Bestellung eines physischen Exemplars des Geschäftsberichts 2022 und des Vergütungsberichts 2022 zu verzichten.

Stimmberechtigung / Vollmachterteilung

Stimmberechtigt sind die am 13. März 2023 um 17:00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 14. März 2023 bis und mit 21. März 2023 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Den im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird eine persönliche Einladung per Post zugestellt.

Zutrittskarten können beim Aktienregister der Bellevue Group AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, bestellt werden.

Vollmachterteilung: Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, einen anderen Aktionär oder die von der Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, z.H. Herr RA Nils Grossenbacher, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, zu bevollmächtigen und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen.

Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <https://bellevue.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch erteilter Vollmachten und abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 19. März 2023, 23:59 Uhr (MEZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein.

Küsnacht, 27. Februar 2023

Bellevue Group AG
Der Verwaltungsrat